



Bekanntmachung

über die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung „WR Dorfäcker-Ost“ in Lailling

Der Gemeinderat Otzing hat in der Sitzung vom 13.12.2018 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung beschlossen. Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es wird keine Umweltprüfung durchgeführt nach § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Durch diesen Bebauungsplan wird keine Flächennutzungsplanänderung erforderlich. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird lediglich angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Das Plangebiet erstreckt sich auf die Flurnummern 6003/3, 6004/1, 6005/3, 6006 der Gemarkung Lailling – siehe Ausschnitt aus dem Lageplan.

Der Beschluss des Gemeinderates über die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB mit integrierter Grünordnung „WR Dorfäcker-Ost“ in Lailling wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Abb. Auszug aus Flächennutzungsplan mit geplanter Berichtigung (rot dargestellt)

Otzing, den 14.12.2018

Schmid, I. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: 17.12.2018

abgenommen am:

